

Lieferanten- handbuch

Stand: 29.04.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	2
1.1	Zweck des Handbuches	2
1.2	Ziele des Handbuches	2
1.3	Anwendungsbereich des Handbuches	3
1.4	Geheimhaltung / Vertraulichkeit.....	3
1.5	Notfallmanagement	3
1.6	Code of Conduct	3
2	Zusammenarbeit	4
2.1	Ansprechpartner	4
2.2	Haftpflichtversicherung / Produkthaftpflichtversicherung	4
2.3	Produktsicherheitsbeauftragter (PSB)	4
2.4	Rückverfolgbarkeit.....	4
3	Logistik.....	5
3.1	Mindestangaben auf Rechnungen und Lieferscheinen.....	5
3.2	Abwicklung	5
4	Reklamationsbearbeitung.....	6
5	Lieferantenmanagement	6
5.1	Lieferantenauswahl	6
5.2	Lieferantenüberwachung und -bewertung.....	6
5.3	Lieferantenentwicklung.....	7
6	Qualitätsmanagement	8
7	Umwelt und Energie.....	9
7.1	Gefahrstoffe.....	9
8	Nachhaltigkeit.....	10

1 Allgemein

Die RONAL AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend RONAL GROUP genannt), gehören zu den führenden Herstellern auf dem weltweiten Markt für Leichtmetallräder. Das Unternehmen bildet mit seinen Leistungen die gesamte Prozesskette ab – alle Produktionsschritte, von der Konstruktion über den Werkzeugbau bis zum Endprodukt, werden an modernsten Produktionsanlagen durch die RONAL GROUP ausgeführt. Innovative Prozesse und eigens entwickelte Technologien stehen für die Innovationskraft und den hohen Qualitätsanspruch des Unternehmens.

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine langfristige Kundenzufriedenheit unser oberstes Gebot. Wir als RONAL GROUP beliefern unsere Kunden mit qualitativ hochwertigen Produkten. Erreichbar ist dies nur durch unsere konsequente Anwendung bewährter und neuer Methoden zur Absicherung der Qualität und Prozesse.

Wir als RONAL GROUP sehen uns daher in der Verantwortung, eng mit unseren Lieferanten zusammen zu arbeiten, vertrauensvoll Informationen auszutauschen und Verbesserungspotentiale konsequent zu verfolgen. Wir möchten, dass die Partnerschaft für beide Seiten vorteilhaft ist.

1.1 Zweck des Handbuchs

Das Lieferantenhandbuch ist ein Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen der RONAL GROUP und ihren Lieferanten. Die darin enthaltenen Bestimmungen, Prozesse und Verfahren sind konsequent anzuwenden und in die Praxis umzusetzen. Das Lieferantenhandbuch beschreibt die Grundsätze und Verfahren der Zusammenarbeit mit Lieferanten in einer partnerschaftlichen Kooperation, unter Einhaltung der Compliance-Regeln der RONAL GROUP und unabhängig davon, wo die Lieferanten für Produktionsgüter und Handelswaren ihren Fertigungsstandort haben. Dabei ist das gemeinsame Ziel, Räder von höchster Qualität zu fertigen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sichern und nachhaltig auszubauen, um den Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden.

Die RONAL GROUP hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem entsprechend den Anforderungen der IATF 16949:2016 eingeführt und ist verpflichtet, neben behördlichen und gesetzlichen Anforderungen auch die jeweils geltenden Kundenanforderungen zu erfüllen. Ein besonderer Fokus dieses Standards liegt auf der Entwicklung der Lieferanten und Unterlieferanten, zur Erfüllung dieser automobilspezifischen Anforderungen, sowie auf der Übertragung der Kundenanforderungen der Automobilhersteller auf die gesamte Lieferkette zur Sicherstellung der termingerechten Versorgung mit spezifikations- und anforderungskonformen Produkten.

Das Lieferantenhandbuch ist ein verbindliches Dokument. Es bildet die Basis und ist Grundvoraussetzung für die geschäftlichen Beziehungen zwischen der RONAL GROUP und ihren Lieferanten und dient als Leitfaden für eine dauerhafte, erfolgreiche und hochwertige partnerschaftliche Zusammenarbeit.

1.2 Ziele des Handbuchs

Die Qualität der Partner hinsichtlich Kompetenz, Flexibilität und Zuverlässigkeit sowie die Qualität des Zusammenspiels der gesamten Lieferkette bestimmen die Kundenzufriedenheit und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Zur Erfüllung und Sicherstellung dieser hohen Anforderungen setzen wir voraus, dass Sie als unser Lieferant über wirksame Managementsysteme verfügen und die ordnungsgemäße Funktion Ihrer Systeme mit entsprechenden Nachweisdokumenten regelmässig bestätigen.

Unsere Kunden fordern eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sowie die Verpflichtung, das «NULL-FEHLER-ZIEL» einzuhalten. Dieses Ziel erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Nur so erreichen wir

ein durchgängiges Qualitätsverständnis zur vollen Erfüllung der Kundenforderungen in der gesamten Lieferkette: Lieferant → RONAL GROUP → Kunde

Die RONAL GROUP strebt mit seinen Lieferanten eine qualitativ hochwertige und dauerhafte Partnerschaft an. Dieses Lieferantenhandbuch soll dabei helfen, die Beziehungen zwischen dem jeweiligen Partner und der RONAL GROUP zu verbessern, Reibungsverluste zu minimieren sowie Zusatzaufwand und -kosten zu vermeiden.

1.3 Anwendungsbereich des Handbuchs

Dieses Handbuch gilt für Lieferanten von Investitions- und Produktionsgütern (inkl. Handelsware) sowie von Dienstleistungen, unabhängig davon, wo sie ihren Standort haben. Es bildet die Grundlage der Zusammenarbeit in der kompletten Lieferkette der RONAL GROUP und ist auf sämtliche Lieferungen an Gruppengesellschaften der RONAL GROUP anwendbar.

Die RONAL GROUP behält sich das Recht vor, die Einhaltung der nachgenannten Anforderungen vor Ort beim Lieferanten, nach vorheriger Ankündigung, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, durch Experten zu prüfen.

1.4 Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die wechselseitig erhaltenen Informationen geheim zu behandeln und insbesondere in keiner Weise Dritten zugänglich zu machen. Der Lieferant sorgt dafür, dass alle betroffenen Mitarbeiter entsprechend verpflichtet werden.

Bei Bedarf kann die RONAL GROUP den Lieferanten auffordern, ein separates «Non-Disclosure-Agreement (NDA)» - eine Geheimhaltungsvereinbarung - zu unterzeichnen.

1.5 Notfallmanagement

Die Lieferanten sind aufgefordert Notfallpläne auszuarbeiten, um im Notfall die Lieferfähigkeit abzusichern. Ereignisse (Streik, Feuer, Insolvenz von Unterlieferanten, etc.), die sich negativ auf bestellte Lieferungen hinsichtlich Produktqualität, Liefertermine oder -mengen auswirken können, sind sofort nach Bekanntwerden an die Beschaffung/den Einkauf der RONAL GROUP zu melden. Damit der Lieferant trotz solcher Notfälle in der Lage ist, fehlerfreie Produkte in der bestellten Menge zu liefern, muss er angemessene Vorsorgemaßnahmen treffen. Diese Maßnahmen sind auf Verlangen der RONAL GROUP in einem Notfallplan darzulegen und umzusetzen.

Mögliche Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Aufbau von Sicherheitsbeständen
- Alternative Produktionsmöglichkeiten vorhalten/qualifizieren
- Alternative Lieferquellen für Vormaterialien kennen
- Ausreichende EDV-Sicherungsmaßnahmen
- Flexible Kapazitäten, um über kurzfristige Nacharbeiten die Lieferfähigkeit sicherzustellen (Wochenendarbeit, Extra-Schichten, usw.)
- Kommunikationsmatrix mit Ansprechpartnern und Vertretern in unterschiedlichen Abteilungen

1.6 Code of Conduct

Die im Unternehmenskodex (Code of Conduct) der RONAL GROUP festgehaltenen rechtlichen und ethischen Grundsätze sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der Code of

Conduct dient dazu, das Vertrauen zwischen unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden zu fördern. Der Code of Conduct ist auf unserer Homepage unter ronalgroup.com/firmenkultur/code-of-conduct jederzeit einsehbar. Die RONAL GROUP erwartet, dass der Lieferant Gewähr dafür bietet, dass die darin beschriebenen Grundsätze in seiner Organisation umgesetzt und eingehalten werden.

2 Zusammenarbeit

2.1 Ansprechpartner

Für das Erreichen gemeinsamer Ziele ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lieferant und Beschaffung/Einkauf der RONAL GROUP zwingend erforderlich. Um ein Optimum an Effektivität, Transparenz und Koordination zu gewährleisten, verpflichtet sich der Lieferant, bei allen kommerziellen und technischen Angelegenheiten mit der Beschaffung/dem Einkauf der RONAL GROUP zusammenzuarbeiten.

Technische Besprechungen oder Besuchstermine jeglicher Art an unseren Standorten sind vorgängig mit dem Einkäufer am jeweiligen Standort abzustimmen.

2.2 Haftpflichtversicherung / Produkthaftpflichtversicherung

Der Lieferant hat während der Dauer der Geschäftsbeziehungen mit der RONAL GROUP eine Haftpflichtversicherung und bei Bedarf eine Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten, die unter anderem Regressansprüche aufgrund von Sach- und/oder Personenschäden abdeckt. Auf Wunsch ist der RONAL GROUP ein Versicherungsnachweis zu übergeben, der bei Änderung der Versicherungsbedingungen unaufgefordert zu erneuern ist.

2.3 Produktsicherheitsbeauftragter (PSB)

Die RONAL GROUP behält sich vor, den Lieferanten zu verpflichten, einen Produktsicherheitsbeauftragten zu benennen. Sollte der Produktsicherheitsbeauftragte nicht den Anforderungen der Kunden der RONAL GROUP genügen, so hat der Lieferant die Pflicht diesen bei anerkannten Schulungsunternehmen fortbilden zu lassen. Ein Nachweis über die Schulung des Mitarbeiters sowie dessen Kontaktdaten sind der RONAL GROUP zu übermitteln. Widersprechen kundenspezifische Forderungen dem Inhalt dieses Absatzes, so werden diese Anforderungen dem Lieferanten mitgeteilt und gelten vorrangig.

2.4 Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist entsprechend ihres Risikos zu gewährleisten. Besondere Rücksicht muss dabei auf Produkte mit besonderen Merkmalen gelegt werden. Produkte mit besonderen Merkmalen müssen so gekennzeichnet sein, dass eine Rückverfolgbarkeit bis zur verwendeten Charge des Rohmaterials inklusive Herstellungsdatum und Menge lückenlos möglich ist. Spezifische bzw. weitergehende Regelungen zur Rückverfolgbarkeit bleiben vorbehalten.

3 Logistik

3.1 Mindestangaben auf Rechnungen und Lieferscheinen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat der Lieferant sicherzustellen, dass nachfolgende Mindestangaben auf Lieferscheinen und Rechnungen vorhanden sind:

- Empfänger
 - Anschrift des Empfängerwerkes
- Lieferant, Absender
 - Firmenbezeichnung
 - Adresse
- Lieferscheinnummer
- Versanddaten
 - Incoterms (letzte Version)
 - Bruttogewicht [kg]
 - Nettogewicht [kg]
 - Verpackungsart
- Zusatzdaten
 - Bestellnummer
 - Einzelpackstückliste mit Angabe von Partie/Charge und Stücknummer
 - Chargen- und/oder Seriennummer
- Ansprechpartner
 - Name und Telefonnummer
- Liefertext
 - Artikelnummer RONAL GROUP
 - Materialnummer Lieferant
 - Bezeichnung des Artikels
 - Menge inklusive Einheit

Für die Berechnung des Zahlungszieles gilt grundsätzlich das Rechnungsdatum.

Die RONAL GROUP wünscht die Rechnungsstellung in digitaler Form, es sei denn die Parteien haben eine anderslautende Vereinbarung getroffen.

Die RONAL GROUP behält sich vor, Mehraufwendungen für fehlende oder falsche Lieferschein- oder Rechnungsangaben mit einer Bearbeitungspauschale zu belasten.

3.2 Abwicklung

Die Lieferbedingungen und logistischen Anforderungen beschreiben alle wesentlichen Kriterien für Lieferpapiere und Bestellabwicklung.

Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Ab Beginn der Zusammenarbeit muss ein Ansprechpartner (und Stellvertreter) auf der Seite des Lieferanten bestimmt werden, an den sich die RONAL GROUP bei logistischen Themen wenden kann. Der Ansprechpartner oder sein Vertreter sollte an Arbeitstagen zwischen 8 und 16 Uhr (Ortszeit Lieferant) erreichbar sein. Für die Kommunikation wird vorausgesetzt, dass der Ansprechpartner (und Stellvertreter) die Sprache des lokalen Abnehmerwerks oder Englisch spricht.

Verpackungsgrundsätze (Art, Materialien und Kennzeichnung)

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen.

Versandabwicklung

Falls nicht anders vereinbart wurde, hat der Lieferant grundsätzlich die von der RONAL GROUP vorgeschriebenen Transportdienstleister zu berücksichtigen. Dem Transportpartner sind ordnungsgemässe Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben.

Leergutabwicklung

Falls vorhanden, führt der Lieferant Leergutkonten und stimmt die Kontostände mit dem unmittelbaren Tauschpartner regelmässig ab.

4 Reklamationsbearbeitung

Werden im Rahmen der Wareneingangsprüfung oder der weiteren Verarbeitung und Nutzung Mängel oder Anhaltspunkte für das Bestehen von Mängeln am gelieferten Produkt entdeckt, so wird der Lieferant informiert und die RONAL GROUP behält sich sämtliche Mängelrechte (Gewährleistung) vor. Der Lieferant leitet daraufhin umgehend Sofortmassnahmen zur Vermeidung weiterer fehlerhafter Anlieferungen ein und informiert anhand eines 8D Reports und/oder einer Mängelliste (nur bei Investitionsgütern).

Das Ergebnis der anschliessenden Ursachenanalyse sowie die daraufhin eingeleiteten dauerhaften Abstellmassnahmen und deren Wirksamkeit werden der RONAL GROUP umgehend in Form eines 8D-Reports und/oder Mängelliste mitgeteilt. Der 8D Report ist auf der Homepage der RONAL GROUP abrufbar ronalgroup.com/lieferanten.

5 Lieferantenmanagement

5.1 Lieferantenauswahl

Über eine Lieferantenselbstauskunft und ergänzend über Lieferantenaudits werden die notwendigen Informationen zu den Lieferanten zusammengestellt. Ein definiertes Lieferantenfreigabeverfahren stellt sicher, dass die RONAL GROUP nur Unternehmen in die Liste der zugelassenen Lieferanten aufnimmt, die unsere hohen Ansprüche mittragen und diese auch in ihrer gesamten Lieferkette einfordern.

5.2 Lieferantenüberwachung und -bewertung

Die lieferantenbezogenen Leistungsindikatoren werden regelmässig überwacht und bilden die Grundlage der Lieferanteneinstufung im Rahmen der Lieferantenbewertung. Lieferanten erhalten das Ergebnis ihrer Einstufung mindestens einmal jährlich. Lieferanten mit wesentlichen Abweichungen von der vereinbarten Lieferantenperformance erhalten unterjährig ereignisbezogene Bewertungsergebnisse, die Massnahmen zur Wiederherstellung einer zufriedenstellenden Lieferantenleistung nach sich ziehen.

Die Lieferantenbewertung umfasst folgende Kriterien:

- Logistische Lieferleistung (Liefertreue)
- Konformität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen, beurteilt in der Wareneingangsprüfung
- Anzahl von Beanstandungen
- Themenbezogene Kriterien

Bei der Lieferantenbewertung werden die Lieferanten aufgrund der oben erwähnten Kriterien in die Kategorien A, B, C Lieferanten eingeteilt:

A-Lieferant = 93 – 100 Punkte

B-Lieferant = 81 – 92 Punkte

C-Lieferant = <= 80 Punkte

Bei B- und C- Lieferanten werden gemeinsam Korrektur- und Vorbeugungsmassnahmen mit dem Ziel vereinbart, die Lieferantenperformance nachhaltig auf dem geforderten Niveau zu etablieren.

Bewertungskriterien bei der Wareneingangsprüfung

Nach einer positiven Beurteilung der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten und nach erfolgter Bemusterung mit Serienlieferfreigabe, werden Produkte und Dienstleistungen einer warengruppenbezogenen Wareneingangsprüfung auf Basis der vereinbarten technischen Unterlagen und Spezifikationen unterzogen, um die Konformität mit den Anforderungen nach folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

- Mengen- und Termintreue durch Vergleich mit den Bestelldaten;
- Qualitätsprüfung mit Beurteilung der Anzahl fehlerhafter Teile des Prüfumfanges (und nicht die Anzahl Fehler);
- Werden an einem Teil mehrere Fehler festgestellt, so geht der schwerwiegendste Fehler in die Beurteilung ein;
- Fehler, die erst bei der Weiterverarbeitung (aufgrund des Stichprobencharakters), bei der Wareneingangsprüfung oder aufgrund eines verdeckten Mangels identifiziert werden, werden, soweit möglich, dem Anlieferer zugeordnet und gehen als Beanstandungen mit in die Bewertung ein.

Beurteilungsrelevante Beanstandungen

Die folgenden Beanstandungen (bei Verwendung bzw. Nutzung und Verarbeitung) gehen ebenfalls in die Lieferantenbewertung mit ein:

- Non-Konformitäten mit vereinbarten technischen Unterlagen und Spezifikationen;
- Lieferantenverursachte Beanstandungen und Störungen (z.B. Auslieferstopp) bei Kunden der RONAL GROUP;
- Lieferantenverursachte Gewährleistungsbeanstandungen seitens Kunden der RONAL GROUP;
- Lieferantenverursachten Sonderfahrten (Vorfälle und Zusatzfrachtkosten);
- Mitteilung von Kunden über einen besonderen Kundenstatus wegen Qualitäts- oder Lieferproblemen, die durch einen Lieferanten der RONAL GROUP verursacht sind.
Der Lieferant ist verpflichtet die RONAL GROUP zu informieren, falls er aufgrund eines eigenen Lieferantenverhältnisses zu einem OE-Kunden in einen besonderen Kundenstatus erhoben wird.

5.3 Lieferantenentwicklung

Ein Mittel der Lieferantenentwicklung sind planmässig durchgeführte Lieferantenaudits. Der Lieferant wird bei anstehenden Lieferantenaudits rechtzeitig informiert und hat den reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung behalten wir uns ereignisorientierte Lieferantenaudits vor, um die Wiederherstellung der Qualitätsfähigkeit zu unterstützen. Solche Audits werden nach kurzfristiger Anmeldung durchgeführt.

Soweit vom Endkunden nichts Anderes genehmigt wurde, muss die RONAL GROUP ihre Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen für die Automobilindustrie auffordern, ein nach ISO 9001:2015 zertifiziertes QM-System zu entwickeln, einzuführen und zu verbessern. In Ausnahmefällen kann ein Lieferant ohne Zertifizierung durch 2nd-Party-Audits zugelassen werden. Dies letztendlich mit dem Ziel, die Zertifizierung nach diesem QMS-Standard der Automobilindustrie zu erlangen. Sofern sinnvoll und vom Kunden nicht anders vorgegeben, sollte die folgende Reihenfolge von allen RONAL GROUP Lieferanten angewendet werden um diese Anforderungen zu erfüllen:

- a. Bewertung der Konformität mit ISO 9001:2015 oder VDA 6.4 durch ein 2nd-Party-Audit (Bsp.: RONAL GROUP oder von ihr beauftragte Unternehmen)
- b. Zertifizierung ISO 9001:2015 oder VDA 6.4 durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit)
- c. Zertifizierung ISO 9001:2015 oder VDA 6.4 durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit) und Bewertung der Konformität mit anderen von RONAL GROUP Kunden festgelegten Anforderungen (MAQMSR, etc.) durch ein 2nd-Party-Audit (Bsp.: RONAL GROUP oder von ihr beauftragte Unternehmen) sowie ausschliesslich für Lieferanten von Serienteilen, Ersatzteilen und Zubehörteilen für die Automobilindustrie
- d. Zertifizierung ISO 9001:2015 oder VDA 6.4 durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit) und Bewertung der Konformität der IATF 16949-Normen¹ durch ein 2nd-Party-Audit (Bsp.: RONAL GROUP oder von ihr beauftragtes Unternehmen)
- e. Zertifizierung nach IATF 16949 durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit)

Hinweis: Die automobilspezifischen Zusatzanforderungen der IATF 16949 finden keine Anwendung bei Lieferanten von Werkzeugen, Spannmitteln, Maschinen und Anlagen (Investitionsgüter), Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei Dienstleistern immaterieller Güter.

Lieferanten, die derzeit über keine Zertifizierung nach IATF 16949 verfügen, müssen nach der aktuellen Fassung der ISO 9001 zertifiziert sein und die «Minimum Automotive Quality Management System Requirements for Sub-Tier Suppliers - MAQMSR» (aufrufbar unter www.iatfglobaloversight.org – OEM Customer-Specific Requirements) einhalten um die Minimalanforderungen zu erfüllen.

Nach Rücksprache und bei Bedarf werden die Lieferanten von der RONAL GROUP bei der Erreichung dieser Zielsetzung der Automobilindustrie unterstützt, z.B. mit 2nd-Party-Audits. Die RONAL GROUP kann ihre Lieferanten auffordern, ein jährliches Selbstaudit nach VDA 6.3 (oder ähnlich, entsprechend Kundenvorgaben) durchzuführen und das Ergebnis der RONAL GROUP zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin werden die Lieferanten alle jeweils gültigen und notwendigen Zertifikate (Bsp.: ISO 9001:2015) unaufgefordert der RONAL GROUP zur Verfügung zu stellen.

6 Qualitätsmanagement

Der Lieferant muss den Prozess dokumentieren, mit dem sichergestellt wird, dass alle extern bereitgestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes erfüllt sind.

Falls der Kunde für bestimmte Produkte, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen unterliegen, spezielle Überwachungsmaßnahmen festlegt, muss der Lieferant sicherstellen, dass diese Überwachung, wie gefordert, erfolgt und kontinuierlich aufrechterhalten wird.

Der Lieferant muss alle zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie alle produkt- und prozessbezogenen besonderen Merkmale an seine Unterlieferanten weitergeben. Die Unterlieferanten müssen dazu verpflichtet werden, alle zutreffenden Anforderungen ebenfalls entlang der Lieferkette weiterzugeben – bis zum eigentlichen Ort der Herstellung.

¹ Anwendungsbereich – automobilspezifische Zusatzforderungen zu ISO 9001:2015

- Dieser QMS-Standard der Automobilindustrie definiert die Anforderungen an QM-Systeme für die Entwicklung und Produktion und, soweit zutreffend, die Montage, den Einbau von und Dienstleistungen an Produkten für die Automobilindustrie, einschliesslich Produkten mit integrierter Software.
- Dieser QMS-Standard der Automobilindustrie kann auf alle Standorte einer Organisation angewendet werden, an denen Serienteile, Ersatzteile und/oder Originalzubehörteile gemäss Kundenspezifikationen hergestellt werden.
- Dieser QMS-Standard der Automobilindustrie sollte in der gesamten Lieferkette der Automobilindustrie angewendet werden.

Bei geplanten, wesentlichen Änderungen am Produktionsprozess (z.B. neue Produktionsverfahren, Standortverlagerungen, etc.) an seinem Produkt oder seinen Bezugsquellen ist der Lieferant verpflichtet, die RONAL GROUP mindestens 6 Monate vor der geplanten Umsetzung zu informieren und die schriftliche Genehmigung einzuholen.

Ein erneutes Freigabe- und Bemusterungsverfahren ist mit der RONAL GROUP abzustimmen um die Konformität der gelieferten Produkte nachzuweisen.

Die Notwendigkeit eines Prozessaudits (Selbstaudit, 2nd-Party-Audit, etc.) wird von der RONAL GROUP in Abhängigkeit der Änderung festgelegt.

Weitere Festlegungen werden, soweit angemessen und sinnvoll, im Rahmen einer separaten Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) mit dem Lieferanten verabredet.

7 Umwelt und Energie

Wir erwarten, dass

- uns unsere Lieferanten bei der Verwirklichung unseres umweltbezogenen und nachhaltigen Handelns aktiv unterstützen, von der Auftragsannahme bis zur endgültigen Entsorgung.
- unsere Lieferanten umweltbewusst und sachgerecht Rohmaterial, Produkte, Verpackungen und Abfälle handhaben.
- Auf eine hohe Energieeffizienz bei den eingesetzten Komponenten und Anlagenbauteilen geachtet wird
- sich unsere Lieferanten zur Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften verpflichten, insbesondere die Einhaltung der und Registrierung gemäss REACH-Verordnung (EG) betreffend die zu liefernden chemischen Stoffe. Das zugehörige Sicherheitsdatenblatt ist der Beschaffung/dem Einkauf der RONAL GROUP auf Deutsch und Englisch vorzulegen.
- Verantwortlichkeiten und Befugnisse von allen Personen mit umwelt- und energierelevanten Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der RONAL GROUP dokumentiert und bekannt gemacht werden.

Unsere Lieferanten nehmen zur Kenntnis, dass die Bewertung von umwelt- und energierelevanten Aspekten Bestandteil vom Beschaffungsprozess sind.

7.1 Gefahrstoffe

Bei der RONAL GROUP kommt eine grosse Anzahl verschiedenster Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe zum Einsatz. Deren Auswahl und sachgerechte Verwendung beeinflusst die Qualität, Umweltverträglichkeit und Sicherheit der hergestellten Produkte, sowohl während der Fertigung als auch über die gesamte Produktlebensdauer. Zudem sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder Anforderungen der Kunden bereits bestehende Vorgaben hinsichtlich der Stoffauswahl und des Informationsflusses zu berücksichtigen und im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. vom Rohstoff bis zum Endprodukt einzuhalten.

Darüber hinaus garantiert der Lieferant, dass die gültigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Verwendung von Gefahrstoffen, insbesondere der Europäischen Union, der North American Free Trade Agreement-Staaten (NAFTA) sowie der BRIC-Staaten, erfüllt werden und dass das von ihm hergestellte Produkt keine gesetzlich verbotenen Stoffe beinhaltet und deklarationspflichtige Stoffe im erforderlichen Masse gekennzeichnet werden.

Der hier beschriebene Nachweis ist verpflichtend bei der Erstbemusterung vorzulegen und führt bei Nichtvorhandensein oder Nichtkonformität zur Ablehnung.

8 Nachhaltigkeit

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der RONAL GROUP und unserer Initiative PLANBLUE ronalgroup.com/nachhaltigkeit. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften sowie das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die RONAL GROUP bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkten den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den seiner Kunden zu sichern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die auf unserer Homepage ronalgroup.com/plan-blue/nachhaltigkeitsziele festgeschriebenen Prinzipien in ihren Unternehmen umsetzen und in ihrer Lieferkette überprüfen. Die Richtlinie für Nachhaltigkeit kann jederzeit auf unserer Homepage ronalgroup.com/RONAL-GROUP/de.pdf abgerufen werden.